

## **Elterninformation über die Elternbeiträge für den Besuch der Offenen Ganztagsschule oder der Betreuung im Rahmen der außerunterrichtlichen Betreuung an Grundschulen in der Gemeinde Lippetal**

Sehr geehrte Eltern/Erziehungsberechtigte,

mit dem kommenden Schuljahr 2025/2026 wird sich das Betreuungsangebot an den Lippetaler Grundschulen verändern. Mit der Umwandlung der jetzigen außerunterrichtlichen Betreuungsform wird es ab dem 01.08.2025 die Möglichkeiten der Betreuungsform 8-1 oder der Offenen Ganztagsschule geben.

Für die Inanspruchnahme einer dieser Betreuungsleistungen, welche sich nach den Regelungen der „Satzung der Gemeinde Lippetal über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagsschule im Primarbereich ab dem 01.08.2025“ bemessen, ist ein Elternbeitrag zu leisten.

Im Folgenden werden die maßgeblichen Regelungen erläutert:

- Die Anmeldungen sind **spätestens** bis zum **15.05.2025** bei der entsprechenden Betreuung in der Grundschule abzugeben. **Bei späterem Eingang kann kein Betreuungsplatz zugesichert werden.**
- Anträge auf teilweise Ermäßigung/Mindestbeitrag sind gesondert zum Anmeldeformular direkt mit den entsprechenden Nachweisen einzureichen. Die Voraussetzung für eine teilweise Ermäßigung oder den Mindestbeitrag können dem Antragsvordruck entnommen werden.
- Vordrucke für Lastschriftmandate sind ebenfalls bei der Anmeldung erhältlich.

Folgende Betreuungsformen können ab dem 01.08.2025 gebucht werden:

<b>Betreuungszeiten</b>	<b>Beitrag</b>	<b>Ermäßigung</b>	<b>Mindestbeitrag</b>
Acht bis Eins	40,00 €	20,00 €	20,00 €
Offene Ganztagsschule	95,00 €	47,50 €	20,00 €

Die offenen Ganztagsschulen im Primarbereich bieten zusätzlich zum planmäßigen Unterricht an Schultagen und bedarfsgerecht in den Ferienzeiten Angebote außerhalb der Unterrichtszeit. Der Zeitrahmen erstreckt sich in der Regel an allen Unterrichtstagen von spätestens 8 Uhr bis 16 Uhr, mindestens aber bis 15 Uhr.

In der Offenen Ganztagsschule werden in den Schulferien, mit Ausnahme der Weihnachtsferien und drei Wochen der Sommerferien, sowie an den unterrichtsfreien Tagen Angebote unterbreitet. Hierfür gilt folgendes:

**OFFENE GANZTAGSSCHULE** - Die Ferienbetreuung ist Gegenstand des Betreuungsvertrages. Es entstehen keine gesonderten Elternbeiträge.

**ACHT BIS EINS** - Die Ferienbetreuung ist **nicht** Gegenstand des Betreuungsvertrages. Sie wird separat durch den Kooperationspartner angeboten. Für die Teilnahme an der Ferienbetreuung wird ein gesonderter Kostenbeitrag durch den Kooperationspartner erhoben.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr Sozialamt der Gemeinde Lippetal